

## Leistungsbeschreibung

Ausschreibung  
Ökostrombelieferung  
der Stadt Esslingen am Neckar

### Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber .....	2
2. Strom (gilt für alle Preisgruppen) .....	2
2.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten .....	2
2.2. Energiequalität .....	2
3. Vertragslaufzeit .....	2
Strom (gilt für alle Preisgruppen).....	2
3.1. Verlängerungsoption .....	3
4. Preisgestaltung .....	3
Strom (gilt für alle Preisgruppen).....	3
Verlängerungsoption 1 .....	3
Verlängerungsoption 2 .....	3
5. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung.....	4
5.1. Erstvertragslaufzeit .....	4
5.2. Verlängerungsoption .....	5
6. Mehr-/Mindermengenregelung.....	6
7. Ansprechpartner.....	8

### 1. Auftraggeber

Stadt Esslingen am Neckar  
Städtische Gebäude Esslingen am Neckar  
Ritterstr. 17  
73728 Esslingen am Neckar

### 2. Strom (gilt für alle Preisgruppen)

Zur Abdeckung des Bedarfs an Ökostrom benötigt der Auftraggeber einen neuen Energieliefervertrag.

Der abzuschließende Energieliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Ökostrom zur Versorgung der ausgeschriebenen Abnahmestellen. Ausgeschrieben wird in einem Los, welches in 4 Preisgruppen definiert wird.

Preisgruppe 1 (RLM) – Los-Nr. 23

Anzahl der Abnahmestellen:	33
Jahresverbrauch:	4.023.721 kWh

Preisgruppe 2 (SLP) – Los-Nr. 28

Anzahl der Abnahmestellen:	469
Jahresverbrauch:	2.962.929 kWh

Preisgruppe 3 (Wärmestrom) – Los-Nr. 33

Anzahl der Abnahmestellen:	17
Jahresverbrauch:	200.513 kWh

Preisgruppe 4 (Straßenbeleuchtung) – Los-Nr. 34

Anzahl der Abnahmestellen:	125
Jahresverbrauch:	2.923.724 kWh

Die Anschriften der Abnahmestellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Übersicht der Abnahmestellen und den Lastgangdaten entnehmen.

#### 2.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 für die Preisgruppe 1 wird mit ca. 4.023.721 kWh, für die Preisgruppe 2 mit ca. 2.962.929 kWh, für die Preisgruppe 3 mit ca. 200.513 kWh und für die Preisgruppe 4 mit ca. 2.923.724 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 (Optional 2028/2029) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

#### 2.2. Energiequalität

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den geforderten Ökostrom gemäß den nachfolgenden Bedingungen zu liefern und nach entsprechendem Lieferjahr den **Nachweis** vorzulegen: Siehe Anlage „Hinweise Ökostrom“ **Punkt 2**

### 3. Vertragslaufzeit

#### Strom (gilt für alle Preisgruppen)

Lieferbeginn:	01.01.2026; 00.00 Uhr
Lieferende:	31.12.2027; 24.00 Uhr

#### 3.1. Verlängerungsoption

Der Vertrag kann maximal zweimal um 12 weitere Monate verlängert werden.

#### Strom (gilt für alle Preisgruppen)

Verlängerungsoption 1:	01.01.2028; 00.00 Uhr bis 31.12.2028; 24.00 Uhr
Verlängerungsoption 2:	01.01.2029; 00.00 Uhr bis 31.12.2029; 24.00 Uhr

Wenn der Auftraggeber der Verlängerungsoption 1 nicht bis zum 31.03.2027, 24:00 Uhr, schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer widerspricht, verlängert sich der Energieliefervertrag automatisch um die entsprechende Vertragslaufzeit. Gleiches gilt für die Verlängerungsoption 2, sofern kein schriftlicher Widerspruch bis zum 31.03.2028, 24:00 Uhr erfolgt.

Gleiches Recht gilt für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.

Wird die Verlängerungsoption 1 genutzt, endet der Vertrag automatisch am 31.12.2028 um 24:00 Uhr für Strom. Bei Nutzung der Verlängerungsoption 2 endet der Vertrag entsprechend am 31.12.2029 um 24:00 Uhr für Strom, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### **4. Preisgestaltung**

##### **Strom (gilt für alle Preisgruppen)**

Gefordert wird jeweils ein Energiepreis (EP), der sich mittels der nachfolgenden Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert. Folgende Parameter werden dabei je Lieferjahr zu Grunde gelegt:

x =	Verbrauchsanteil an Base in % (1% = 0,01)
Base =	Tagesendpreis der gehandelten Jahreskontrakte für Base (EEX German Power Future Baseload in ct/kWh)
y =	Verbrauchsanteil an Peak in % (1% = 0,01)
Peak =	Tagesendpreis der gehandelten Jahreskontrakte für Peak (EEX German Power Future Peakload) in ct/kWh
z =	Zuschlag für Verwaltungsaufwand in ct/kWh
Ökozuschlag =	Aufschlag für die Belieferung für Ökostrom in ct/kWh

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen dieser Entgelte und Belastungen werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet.

##### **Vertragslaufzeit**

$$EP_{2026} = x_{2026} * Base_{2026} + y_{2026} * Peak_{2026} + z_{2026} + \text{Ökozuschlag}_{2026}$$

$$EP_{2027} = x_{2027} * Base_{2027} + y_{2027} * Peak_{2027} + z_{2027} + \text{Ökozuschlag}_{2027}$$

##### **Verlängerungsoption 1**

$$EP_{2028} = x_{2028} * Base_{2028} + y_{2028} * Peak_{2028} + z_{2028} + \text{Ökozuschlag}_{2028}$$

##### **Verlängerungsoption 2**

$$EP_{2029} = x_{2029} * Base_{2029} + y_{2029} * Peak_{2029} + z_{2029} + \text{Ökozuschlag}_{2029}$$

##### **Hinweis:**

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe für die Erstvertragslaufzeit (01.01.2026-31.12.2027) den Zuschlag für die Ökostrombelieferung abzugeben. Bzgl. der Verlängerungsoptionen (01.01.-31.12.2028 und 01.01.-31.12.2029) werden bei Ziehung der Verlängerungsoptionen die Zuschläge hierzu vom Auftraggeber neu angefordert.

#### **5. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung**

Zwischen der Angebotsstellung durch den Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein nicht geringer zeitlicher Abstand. Im Hinblick auf schwankende Gaspreise auf den Großhandelsmärkten bzw. der European Energy Exchange (EEX) erfolgt die finale Preisfixierung und Mengenbeschaffung für die einzelnen Kalenderjahre, jeweils in einer Tranche wie folgt:

##### **5.1. Erstvertragslaufzeit 2026**

Die Mengenbeschaffung und Preisfixierung für das Kalenderjahr 2026 erfolgt in 4 Tranchen, wobei die Gesamtmenge in vier gleiche Teile gesplittet wird und sich der Energiepreis 2026 als Mischpreis

(Durchschnittspreis) aus den Tranchenpreisen ergibt. Die Beschaffung hat zu folgenden Terminen zu erfolgen:

Tranche 1, 2026:	spätestens am nächsten Handelstag nach Zuschlagserteilung
Tranche 2, 2026:	30.09.2025
Tranche 3, 2026:	15.10.2025
Tranche 4, 2026:	30.10.2025

Für die Berechnung des Energiepreises gilt der jeweilige Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte (EEX, European Energy Exchange) von dem Tag, an dem die jeweilige Tranche nach obiger Auflistung erfolgte.

## 2027

Die Mengenbeschaffung und Preisfixierung für das Kalenderjahr 2027 erfolgt in 10 Tranchen als Limit-Modell, wobei die Gesamtmenge in 10 gleiche Teile gesplittet wird und sich der Energiepreis 2027 als Mischpreis (Durchschnittspreis) aus den Tranchenpreisen ergibt.

Limit-Modell 2027:

- Der Energieversorger garantiert die handelstägliche Überwachung des Tagesendpreises der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte für das Marktgebiet EEX German Power Futures (Settlement prices on Calendars Cal-27) in Euro/MWh.
- Für das einleitende Limit (Start 01.01.2027) gilt der Referenzpreis vom letzten Börsenhandelstag im Dezember +3%
- Vorgehen bei Über/Unterschreiben des Limits bei der Prüfung:  
**Referenzpreis < Limit**
  - keine Preisabfrage
  - wenn Referenzpreis +3% < als das Limit ist dann gilt der Referenzpreis +3% als neues Limit des Folgetages
  - wenn Referenzpreis > als der Referenzpreis vom Vortag aber < als das Limit dann wird Limit des aktuellen Tages für den Folgetag übernommen**Referenzpreis > Limit**
  - Überschreitet der Referenzpreis das obere Limit führt dies zur Fixierung einer Tranche
- Zur Absicherung gegen einen kurzfristigen starken Anstieg des überwachten Preises, infolgedessen mehrere Tranchen nacheinander geschlossen werden würden, wird der gesamte Betrachtungszeitraum in monatliche Zeitfenster definiert vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats. Wenn innerhalb eines Zeitfensters das Limit nicht überschritten wurde, wird die Tranche nicht automatisch am Ende des Zeitfensters geschlossen, sondern mit in das nachfolgende Zeitfenster übernommen. Beim nächsten Überschreiten des Limits werden dann ggf. 2 oder mehr Tranchen geschlossen.
- Start der Beobachtung für die nächste Tranche mit Beginn eines neuen Zeitfensters (jeweils Monatserster)
- Neues Limit nach dem Abschluss einer Tranche = Settlement letzter Handelstag des vorherigen Zeitfensters +3%
- Abweichungen von diesem Vorgehen sind auf Basis schriftlicher Anweisung möglich (z.B. schließen aller Tranchen bei Preisanstieg)
- Alle Tranchen müssen zum 30.11.2026 geschlossen sein

## 5.2. Verlängerungsoption

Der Vertrag kann maximal zweimal um 12 weitere Monate verlängert werden.

Verlängerungsoption 1: 01.01.2028; 0.00 Uhr bis 31.12.2028; 24.00 Uhr

Widerspricht der Auftraggeber der Verlängerungsoption gegenüber dem Auftragnehmer nicht schriftlich bis zum 30.06.2027, verlängert sich der Energieliefervertrag automatisch um die genannte Vertragslaufzeit zur Verlängerungsoption 1.

Gleiches Recht gilt für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.

Die Mengenbeschaffung und Preisfixierung für das Kalenderjahr 2028 erfolgt in 10 Tranchen als Limit-Modell, wobei die Gesamtmenge in 10 gleiche Teile gesplittet wird und sich der Energiepreis 2028 als Mischpreis (Durchschnittspreis) aus den Tranchenpreisen ergibt.

Limit-Modell 2028:

- Der Energieversorger garantiert die Handelstägliche Überwachung des Tagesendpreises der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte für das Marktgebiet EEX German Power Futures (Settlement prices on Calendars Cal-28) in Euro/MWh.
- Für das einleitende Limit (Start 01.01.2028) gilt der Referenzpreis vom letzten Börsenhandelstag im Dezember +3%
- Vorgehen bei Über/Unterschreiben des Limits bei der Prüfung:  
**Referenzpreis < Limit**
  - keine Preisabfrage
  - wenn Referenzpreis +3% < als das Limit ist dann gilt der Referenzpreis +3% als neues Limit des Folgetages
  - wenn Referenzpreis > als der Referenzpreis vom Vortag aber < als das Limit dann wird Limit des aktuellen Tages für den Folgetag übernommen**Referenzpreis > Limit**
  - Überschreitet der Referenzpreis das obere Limit führt dies zur Fixierung einer Tranche
- Zur Absicherung gegen einen kurzfristigen starken Anstieg des überwachten Preises, infolgedessen mehrere Tranchen nacheinander geschlossen werden würden, wird der gesamte Betrachtungszeitraum in monatliche Zeitfenster definiert vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats. Wenn innerhalb eines Zeitfensters das Limit nicht überschritten wurde, wird die Tranche nicht automatisch am Ende des Zeitfensters geschlossen, sondern mit in das nachfolgende Zeitfenster übernommen. Beim nächsten Überschreiten des Limits werden dann ggf. 2 oder mehr Tranchen geschlossen.
- Start der Beobachtung für die nächste Tranche mit Beginn eines neuen Zeitfensters (jeweils Monatserster)
- Neues Limit nach dem Abschluss einer Tranche = Settlement letzter Handelstag des vorherigen Zeitfensters +3%
- Abweichungen von diesem Vorgehen sind auf Basis schriftlicher Anweisung möglich (z.B. schließen aller Tranchen bei Preisanstieg)
- Alle Tranchen müssen zum 30.11.2027 geschlossen sein

Verlängerungsoption 2: 01.01.2029; 0.00 Uhr bis 31.12.2029; 24.00 Uhr

Widerspricht der Auftraggeber der Verlängerungsoption gegenüber dem Auftragnehmer nicht schriftlich bis zum 30.06.2028, verlängert sich der Energieliefervertrag automatisch um die genannte Vertragslaufzeit zur Verlängerungsoption 1.

Limit-Modell 2029:

- Der Energieversorger garantiert die Handelstägliche Überwachung des Tagesendpreises der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte für das Marktgebiet EEX German Power Futures (Settlement prices on Calendars Cal-29) in Euro/MWh.
- Für das einleitende Limit (Start 01.01.2029) gilt der Referenzpreis vom letzten Börsenhandelstag im Dezember +3%
- Vorgehen bei Über/Unterschreiben des Limits bei der Prüfung:  
**Referenzpreis < Limit**
  - keine Preisabfrage
  - wenn Referenzpreis +3% < als das Limit ist dann gilt der Referenzpreis +3% als neues Limit des Folgetages
  - wenn Referenzpreis > als der Referenzpreis vom Vortag aber < als das Limit dann wird Limit des aktuellen Tages für den Folgetag übernommen

### Referenzpreis > Limit

- Überschreitet der Referenzpreis das obere Limit führt dies zur Fixierung einer Tranche

- Zur Absicherung gegen einen kurzfristigen starken Anstieg des überwachten Preises, infolgedessen mehrere Tranchen nacheinander geschlossen werden würden, wird der gesamte Betrachtungszeitraum in monatliche Zeitfenster definiert vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats. Wenn innerhalb eines Zeitfensters das Limit nicht überschritten wurde, wird die Tranche nicht automatisch am Ende des Zeitfensters geschlossen, sondern mit in das nachfolgende Zeitfenster übernommen. Beim nächsten Überschreiten des Limits werden dann ggf. 2 oder mehr Tranchen geschlossen.
- Start der Beobachtung für die nächste Tranche mit Beginn eines neuen Zeitfensters (jeweils Monats erster)
- Neues Limit nach dem Abschluss einer Tranche = Settlement letzter Handelstag des vorherigen Zeitfensters +3%
- Abweichungen von diesem Vorgehen sind auf Basis schriftlicher Anweisung möglich (z.B. schließen aller Tranchen bei Preisanstieg)
- Alle Tranchen müssen zum 30.11.2028 geschlossen sein

Bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption 2 endet der Vertrag zum 31.12.2029; 24.00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### 6. Mehr-/Minder mengenregelung

Sofern der Auftraggeber über/unter die festgelegte Prognosemenge hinaus Strom benötigt, wird diese durch den Bieter bereitgestellt.

Bei Angebotsabgabe im Formular zur Strombelieferung ist die Mengentoleranzgrenze des Bieters anzugeben.

Wird ein Angebot ohne Mengentoleranz abgegeben und das Risiko selbst getragen, ist dies anzukreuzen. Dies gilt auch für die Berechnung des Dienstleisterentgelts.

Soll eine Mengentoleranz angeboten werden, um das Risiko schwankender Verbrauchswerte an die Teilnehmer weiterzugeben, sind die entsprechenden %-Werte im Formular einzutragen.

Der Bieter muss dem Auftraggeber mindestens eine Mehr-/ Minder mengentoleranz von +/- 10 % einräumen.

Bei Nichterfüllung der aufgestellten Bedingung „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

Soweit der Bieter/Energieversorger eine Mehr-/Minder mengentoleranzgrenze mit dem Formular Angebot zur Strombelieferung abgegeben hat, so gilt:

Nach Ablauf des jeweiligen Belieferungsjahres wird nach Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen die vom Auftraggeber in diesem Zeitraum verbrauchte Energiemenge festgestellt. Wurde die grundlegende Verbrauchsmenge aller Abnahmestellen je Los um mehr als +/- 10 % über- bzw. unterschritten, so gilt:

#### Beispielberechnung bei +/- 10 %:

**Mindermenge:** Bezieht der Auftraggeber weniger als 90% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Minder mengenausgleich negativ, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Minder mengenausgleich positiv, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

**Minder mengenausgleich = Differenzmenge x (Arbeitspreis + DLEntgelt in ct/kWh - Verkaufspreis)**

Differenzmenge: 90% des prognostizierten Jahresverbrauchs

Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Strombelieferung des Auftragnehmers
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Verkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Strom Spotmarkt
Verkaufspreis SLP:	Mehr-/Mindermengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags.

**Mehrmenge:** Bezieht der Auftraggeber mehr als 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich positiv, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich negativ, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

**Mehrmengenausgleich = Differenzmenge x (Einkaufspreis + DLEntgelt in ct/kWh – Arbeitspreis)**

Differenzmenge:	Verbrauchte Jahresmenge - 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Einkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Strom Spotmarkt
Einkaufspreis SLP:	Mehr-/Mindermengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Strombelieferung des Auftragnehmers

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags an den Auftraggeber dieser Ausschreibung.

Bei Nichterfüllung des aufgestellten Mindeststandards „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

## 7. Ansprechpartner

Während der Vertragslaufzeit wird durch den Auftraggeber ein fester Ansprechpartner nebst fester Vertretung gefordert. Dies gilt für die Bereiche:

- Lieferkundenabrechnung
- Energiebeschaffung
- Änderungsmitteilungen zu Lieferstellen

Dies ist zu den üblichen Geschäftszeiten (8:00 bis 17:00 Uhr) durch den Auftragnehmer sicherzustellen; d.h., es gibt eine direkte Kontaktmöglichkeit ohne zwischengeschaltete Hotline für den Auftraggeber zum Auftragnehmer.

Ansprechpartnerwechsel sind dem Auftraggeber mitzuteilen.